



Amtsgericht Pforzheim Nachlassgericht

Wichtige Neuerungen zum 01.01.2018
und

Informationen u.a. zu:

- Hinterlegung von Testamenten
- Eröffnung von Testamenten
- Ausschlagung einer Erbschaft
- Erteilung von Erbscheinen

Weitere Fragen? - Sprechen Sie uns an!

www.amtsgericht-pforzheim.de

Die Notariatsreform

Im Zuge der Notariatsreform übernimmt das Amtsgericht ab dem 01.01.2018 die Aufgaben des Nachlassgerichts, das bisher bei den Notariaten angesiedelt war. Die Notare sind ab dem 01.01.2018 nur noch als Freiberufler tätig.

Weitere Informationen zur Notariatsreform erhalten Sie unter www.notariatsreform.de.

Die Zuständigkeit

Das Amtsgericht Pforzheim ist ab 01.01.2018 zuständig für die Nachlasssachen im Gebiet der Stadt Pforzheim und des Enzkreises. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn der Verstorbene dort zum Zeitpunkt seines Todes seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte.



So finden Sie uns:



So kontaktieren Sie uns:

Amtsgericht Pforzheim

Dienstgebäude Nachlassgericht:
Erbprinzenstr. 20
75175 Pforzheim

Postanschrift: Lindenstr. 8, 75175 Pforzheim

☎ 07231/ 309 0

☎ 07231/ 309 319

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag: 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr
14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Freitag: 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

**Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden,
vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin.**

Bitte beachten Sie:

Wegen des Wechsels der Zuständigkeit kann es in den ersten Monaten 2018 zu Verzögerungen bei der Bearbeitung kommen.



Ich habe ein Testament gefunden - was tun?

🐾 Jeder, der in den Besitz eines Testaments einer bereits verstorbenen Person gelangt, muss dieses beim Nachlassgericht abliefern.

Ich habe ein Testament erstellt - wo bewahre ich es auf?

🐾 Das Testament kann zuhause oder bei einer dritten Person aufbewahrt werden. Nach Eintritt des Todesfalls muss dann das Testament abgeliefert werden.

Wenn Sie sicher sein wollen, dass das Testament nach Versterben dem Nachlassgericht vorliegt, können Sie es beim Nachlassgericht gegen eine Gebühr in Verwahrung geben.

Was passiert mit dem Testament?

🐾 Testamente werden durch das Nachlassgericht eröffnet und der Inhalt den Personen, die von dem Testament betroffen sind, bekanntgegeben. Dies kann in einem Termin oder schriftlich geschehen.

Ich bin Erbe geworden, will das aber nicht sein - was kann ich tun?

🐾 Wer nicht Erbe sein will, kann das Erbe ausschlagen. Dies geschieht durch Ausschlagungserklärung entweder in öffentlich beglaubigter Form vor einem Notar oder zur Niederschrift des zuständigen Nachlassgerichts. Die Erbausschlagung ist fristgebunden. Die Frist beträgt in der Regel 6 Wochen ab Kenntnis von der Erbenstellung. Wollen Sie die Erbschaft zur Niederschrift des Nachlassgerichts ausschlagen, vereinbaren Sie möglichst bald nach Kenntnis von der Erbschaft einen Termin.

Ich bin Erbe geworden - welche Rechte und Pflichten habe ich?

🐾 Das Nachlassgericht berät nicht über Fragen des materiellen Erbrechts (z.B. Auseinandersetzung einer Erbengemeinschaft, Geltendmachung von Pflichtteilsansprüchen oder Vermächtnissen). Einen ersten Überblick gibt hier die Broschüre des Bundesministeriums der Justiz „Erben und Vererben“ (zugänglich über die Homepage www.bmjv.de, Publikationen).



Ich brauche ein amtliches Zeugnis über mein Erbrecht - wie bekomme ich das?

🐾 Der oder die Erben können beim Nachlassgericht die Erteilung eines Erbscheins beantragen. Im Verfahren müssen in der Regel Standesurkunden oder die Verfügung von Todes wegen (etwa das Testament) im Original vorgelegt werden. Welche Urkunden erforderlich sind, hängt davon ab, ob die Erbenstellung auf die gesetzliche Erbfolge oder z.B. ein Testament oder ein Erbvertrag gestützt wird.

🐾 Im Regelfall müssen Sie die Richtigkeit der Angaben in einem Termin persönlich an Eides statt versichern. Dazu ist in jedem Fall eine Terminvereinbarung erforderlich. Diese